

der Eile, stiegen Hütten und Häuserreihen aus dem Schutte empor, und ein zweiter Brand war erforderlich, wenn Rom dereinst zur schönen Stadt werden sollte. Für jetzt aber schmachtete die Mehrzahl in grenzenlosem Elende: die Patricier zahlten von den meisten Gütern keine Abgaben; die Plebejer hatten lauter steuerbares Grundeigenthum; diese mußten also bei jenen borgen, und sanken, weil man vom Steuerkapital die Schulden nicht abrechnete, in immer tiefere Abhängigkeit. Manlius, der sein halbes Vermögen wegwarf, um Schuldner zu lösen, ward in den Kerker geführt und gewaltsam von der Plebs befreit. Ingrimm wider seine patricischen Standesgenossen stachelte ihn nun zu hochverrätherischen Entwürfen; aber erst dann verurtheilte ihn das Volk, als die Abstimmung an einen Ort verlegt wurde, von wo das Kapitolium unsichtbar blieb: er fiel vom tarpejischen Felsen, sein Haus wurde geschleift (383), und die haltlose Plebs schien nunmehr in Centurien und Tribus nicht anders stimmen zu dürfen, als ihren Schuldherren gefiel. Doch eben die Härte des Drucks bereitete eine Gährung vor, welche den lange schwankenden Kampf um die Verfassung plötzlich in unaufhaltbarem Sturme entschied. Mit 4 Rogationen traten im Jahre 375 die Tribunen C. Licinius Stolo und L. Sextius auf; die nothwendig alle entweder verworfen oder Geseze werden mußten: bezahlte Zinse seyen am Grundstock abzuziehen, der Rest in 3 gleichen Jahresfristen heimzuzahlen; Niemand solle an Staatsländereien mehr als 500 jugera besitzen, der Ueberschuß sey an Plebejer zu vertheilen; statt der Duumvirn solle man künftig Decemvirn, je 5 Patricier und 5 Plebejer, zur Beaufsichtigung der sibyllinischen Bücher, statt der Militärtribunen aber Consuln, und zwar jedesmal den einen aus der Plebs wählen.“ Acht bestochne Tribunen thaten Einsprache;